

**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Deutsche Nationale Kontaktstelle OECD Leitsätze**

**Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Arbeit der  
Nationalen Kontaktstelle für die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen  
im Jahr 2015**

**Bezug: Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die  
Arbeit der Nationalen Kontaktstelle der OECD für multinationale Unternehmen  
seit der Überarbeitung der Leitsätze im Jahr 2011 bis zum 31.12.2014 (BT-Drs.  
18/4766)**

1. Die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen sind eines der wichtigsten und umfassendsten internationalen Instrumente zur Förderung verantwortungsbewusster Unternehmensführung (CSR – Corporate Social Responsibility). Sie enthalten anerkannte Grundsätze für verantwortliches unternehmerisches Verhalten in den Bereichen Menschenrechte, Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, Umwelt, Antikorruption, Steuern, Verbraucherinteressen, Offenlegung von Informationen, Wettbewerb sowie Wissenschaft und Technologie. Es handelt sich dabei um Empfehlungen der Regierungen der 34 OECD-Mitgliedstaaten sowie zwölf weiterer teilnehmender Staaten<sup>1</sup> an multinational tätige Unternehmen.

Die OECD hat es sich zum Ziel gesetzt, die Leitsätze weiter zu konkretisieren. Hierbei geht es zum einen darum, die Leitsätze mit ihren generellen Empfehlungen für einzelne Sektoren und deren spezifische Anforderungen zu konkretisieren und dadurch die Unternehmen in diesen Sektoren bei der Umsetzung der Leitsätze zu unterstützen. So wurde bereits 2011 eine Konkretisierung der Leitsätze für den Bezug von Mineralien aus Konfliktgebieten verabschiedet (*OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas*). Im Dezember 2015 wurden weitere Konkretisierungen für landwirtschaftliche Produkte (*OECD/FAO Guidance for Responsible Agricultural*

---

<sup>1</sup> Argentinien, Brasilien, Costa Rica, Kolumbien, Ägypten, Jordanien, Lettland, Litauen, Marokko, Peru, Rumänien und Tunesien.

*Supply Chains*) und für die Stakeholder-Beteiligung im Grundstoffsektor (*OECD Due Diligence Guidance for Meaningful Stakeholder Engagement in the Extractive Sector*) fertiggestellt. In 2016 sollen nun die Konkretisierungen für den Finanzsektor und den Textilsektor folgen. Daneben arbeitet die OECD derzeit an einer Konkretisierung der Empfehlungen für die generelle Sorgfaltspflicht (*OECD General Guidance on Risk-based Due Dilligence for Responsible Business Conduct*). Die Arbeiten werden jeweils von Vertretern der Arbeitgeber (BIAC-Business and Industry Advisory Committee), Arbeitnehmer (TUAC-Trade Union Advisory Committee) und NGOs (OECD-Watch) begleitet.

## 2. Die Nationale Kontaktstelle für die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen (NKS)

Die OECD-Leitsätze sehen vor, dass alle Mitgliedsstaaten und Teilnehmerländer Nationale Kontaktstellen (NKS) einrichten. Die NKS haben die Aufgabe, die Leitsätze bekannt zu machen, über deren Inhalte zu informieren und die Einhaltung der Leitsätze zu fördern. Zudem sollen die NKS zur Lösung von Problemen beitragen, die sich bei der Umsetzung der Leitsätze ergeben. Hierfür sehen die Verfahrenstechnischen Anleitungen der OECD-Leitsätze ein Verfahren „in besonderen Fällen“ („specific instances procedure“) vor, welches im allgemeinen Sprachgebrauch zumeist als Beschwerdeverfahren bezeichnet wird. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, kann eine Beschwerde wegen möglicher Verletzungen der Leitsätze einreichen. Die NKS ist hierbei „Beschwerdestelle“: Sie prüft die eingehenden Beschwerden und bietet bei Zuständigkeit und Bedarf den Beschwerdeparteien eine Mediation an. Die NKS bemüht sich um eine Einigung der beteiligten Parteien über die strittigen Fragen, um die Beachtung der Leitsätze zu fördern.

Die deutsche NKS ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), angesiedelt. Alle Entscheidungen und Aktivitäten der deutschen NKS werden im Ressortkreis „OECD-Leitsätze“ (AA, BMJV, BMF, BMAS, BMEL, BMUB, BMZ) abgestimmt. Der Ressortkreis trifft sich anlassbezogen mehrmals im Jahr. Die Deutsche Nationale Kontaktstelle wird daher gemäß der OECD Nomenklatur als

„Interagency“ eingeordnet<sup>2</sup>. Darüber hinaus werden im Arbeitskreis „OECD-Leitsätze“ mit Vertretern der Sozialpartner, der Wirtschaft sowie von Nichtregierungsorganisationen aktuelle Fragen, die im Zusammenhang mit den OECD-Leitsätzen und der NKS aufkommen, diskutiert. Der Arbeitskreis tagt zweimal jährlich (so auch 2015). Die Arbeitskreismitglieder werden von der NKS unterjährig über aktuelle Beschwerden und Aktivitäten der NKS informiert. Sie unterstützen die NKS in ihren Aktivitäten.

### 3. Aktivitäten der NKS im Berichtszeitraum 2015

#### a) Beschwerdeverfahren

Während des Berichtszeitraumes wurden insgesamt vier Beschwerden bei der deutschen NKS eingereicht. Von diesen wurden drei Beschwerden nicht zur vertieften Prüfung angenommen; zwei davon wegen fehlender örtlicher Zuständigkeit. Eine der Beschwerden befindet sich im laufenden Verfahren.

Zum Ende des Berichtszeitraums waren insgesamt noch zwei Beschwerden anhängig. In einem weiteren Fall verfolgte die NKS nach Abschluss eines Mediationsverfahrens in 2014 die darin vereinbarten „follow up“ – Gespräche.

Die meisten der bei der NKS bearbeiteten Beschwerden bezogen sich auf den Bereich Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern (Kapitel V der OECD Leitsätze). Der Bereich Menschenrechte wird ebenfalls häufig in Beschwerden berührt. Alle Abschlusserklärungen der angenommenen sowie Abschlussvermerke der nichtangenommenen Fälle werden auf der NKS-Internetseite ([www.oecd-nks.de](http://www.oecd-nks.de)) eingestellt.

#### b) G7 Abschlusserklärung: Standards in Lieferketten und Stärkung der NKS

CSR war ein wesentliches Thema der der deutschen G7-Präsidentschaft. Es ist es gelungen, in die Abschlusserklärung vom 7./8. Juni 2015 ein Kapitel zur

---

<sup>2</sup> Gemäß Jahresbericht der OECD 2015 waren neun der 46 NKS wie die deutsche NKS mit Vertretern mehrerer Ministerien besetzt („interagency“). 25 NKS wurden nur durch ein Ministerium vertreten („monoagency“ bzw. „monoagency plus“). Als unabhängiges Expertengremium („independent expert body“) arbeiten drei NKS.

Verantwortung in der Lieferkette aufzunehmen. Die G7 streben demnach eine bessere Anwendung international anerkannter Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards, -grundsätze und -verpflichtungen (u.a. der OECD Leitsätze) in globalen Lieferketten an. Konkret haben die Staats- und Regierungschefs hierzu folgende Vorhaben beschlossen:

- Verstärkte Unterstützung von KMU bei der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Sorgfaltspflicht und eines verantwortungsvollen Lieferkettenmanagements,
- Stärkung von Multi-Stakeholder-Bündnissen in G7-Ländern und Partnerländern,
- Begrüßung der Erstellung substantieller Nationaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- Erhöhung der Transparenz in Lieferketten,
- Förderung von Instrumenten zur Risikoerfassung und –prävention,
- Unterstützung guter Beispiele,
- Förderung der wirksamen Arbeit der Nationalen Kontaktstellen zur Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, um ihre Arbeit als außergerichtliche Beschwerdemechanismen weiter zu stärken.

Im Rahmen der Stärkung von Mechanismen, die den Zugang zu Abhilfe ermöglichen, wie es bei der NKS der Fall ist, ermutigen die G7 die OECD, Peer Reviews und das wechselseitige Lernen im Hinblick auf die Arbeitsweise und Leistung der Nationalen Kontaktstellen zu fördern. Die G7 wollen sicherstellen, dass ihre eigenen Nationalen Kontaktstellen wirksam arbeiten und mit gutem Beispiel vorangehen. Die deutsche NKS hat sich bereits aus eigener Initiative für einen Peer Review im zweiten Quartal 2017 angemeldet. Sie soll zudem im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte neu aufgestellt und weiter verstärkt werden (s.u.).

Die ausführliche und konkrete Behandlung der Nationalen Kontaktstellen im Abschlussbericht der G7 ist auf zahlreiche Vorarbeiten der NKS zurückzuführen. So wurden die Deliverables auf einer von BMZ und BMAS ausgerichteten, internationalen G7-Stakeholder Konferenz am 10./11. März 2015 sowie auf der G7-Outreachveranstaltung der Gewerkschaften am 23. März 2015 diskutiert und waren

Thema der B7-Outreachveranstaltung am 20. Mai 2015. Im Rahmen eines Fachtreffens der G7 Arbeits- und Entwicklungsministerien am 20./21. Mai 2015 wurden die Deliverables vorgestellt und ein gemeinsames Papier „Action for Production“ finalisiert. Bei dem Treffen der G7 Arbeits- und Entwicklungsminister am 12./13. Oktober 2015 wurde zudem aufbauend auf der Abschlusserklärung des G7 Gipfels in Elmau eine Ministererklärung „Action for Fair Production“ mit einer weiteren Konkretisierung verabschiedet.

c) Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

Die deutsche NKS hat 2015 wichtige Beiträge zur Erarbeitung des deutschen Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) geleistet und aktiv an dessen Vorbereitung mitgewirkt. So organisierte die NKS gemeinsam mit dem DGB, dem European Center for Constitutional and Human Rights sowie Transparency International eine Anhörung zur inhaltlichen Vorbereitung des NAP. Der NAP dient der Umsetzung der VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte und befindet sich derzeit noch in der Ressortabstimmung. Darin soll ein Kapitel zur NKS enthalten sein. Diese soll künftig in ihrer Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auf die OECD-Leitsätze hinweisen, für deren Einhaltung werben und die Bekanntheit der NKS und ihrer besonderen Rolle als wirkungsvoller außergerichtlicher Beschwerdemechanismus zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erhöhen. Sie wird dazu neu aufgestellt und weiter gestärkt.

d) Bekanntmachung der OECD-Leitsätze

Internet:

Die Internetseite der NKS ([www.oecd-nks.de](http://www.oecd-nks.de)) ist eine wichtige Quelle für Informationen über die OECD-Leitsätze sowie die aktuellen Aktivitäten der NKS. Neben allgemeinen Informationen zu den Leitsätzen und dem Beschwerdeverfahren sind alle Jahresberichte der deutschen NKS an das OECD-Sekretariat eingestellt. Zudem können dort alle Abschlusserklärungen, Abschlussvermerke und aktuelle Publikationen der NKS abgerufen werden.

Weitere Aktivitäten zur Bekanntmachung der OECD-Leitsätze:

Die Mitarbeiter der NKS nehmen regelmäßig die Gelegenheit wahr, über ihre Arbeit zu berichten. Neben der aktiven Teilnahme an Veranstaltungen zu G7 und dem NAP (s.o.) hielt die NKS Vorträge zu den OECD-Leitsätzen und ihrer Anwendung bspw. im Rahmen einer CSR-Konferenz für den Textilsektor, einer BDA-Konferenz, einer Konferenz des German Global Compact Network, einer Sitzung des Bundestages, einer Veranstaltung der österreichischen NKS zu Menschenrechten im Unternehmenskodex, einer Veranstaltung von OECD und CAITEC in Peking sowie einer Veranstaltung der OECD für den IKT Sektor.

Die NKS bringt anlassbezogenen Sprechpunkte auch in die Reden der Minister und der Staatssekretäre ein. Anfragen aus der interessierten Öffentlichkeit wurden ebenso beantwortet, wie parlamentarische Anfragen sowie Anfragen für wissenschaftliche Arbeiten. Bei Abschluss eines Beschwerdeverfahrens wird standardmäßig eine Presseinformation über das BMWi herausgebracht.

Zusammenarbeit mit anderen NKS:

Da die OECD-Leitsätze in Bezug auf die Inhalte sehr breit angelegt sind, tauscht sich die deutsche NKS regelmäßig mit anderen NKS über dort bearbeitete Verfahren in ähnlichen Fällen aus. Um sich über grundsätzliche Verfahrensschritte und Lösungsansätze zu informieren, nutzt die NKS die Datenbank der OECD. Außerdem bezieht sie fallbezogen andere NKS in die Bearbeitung mit ein (z.B. die türkische NKS im Zusammenhang mit einer Beschwerde im Bausektor im Herbst 2015) und unterstützt andere NKS bei Bedarf.

Peer Review:

Die deutsche NKS hat sich beim OECD-Sekretariat freiwillig für einen Peer Review zur Verfügung gestellt. Ein konkreter Termin wurde noch nicht vom Sekretariat benannt, ist aber für das 2. Quartal 2017 avisiert. Die deutsche NKS hat sich zudem an Peer Reviews anderer Länder beteiligt, zuletzt 2015 am Peer Review der dänischen NKS.

### Aktivitäten im Rahmen der Working Party on Responsible Business Conduct (WPRBC)

Die deutsche NKS nimmt viermal jährlich an der Working Party on Responsible Business Conduct (WPRBC) teil. Die WPRBC wird vom OECD-Sekretariat in Paris ausgerichtet. Im Rahmen der Working Party erfolgt ein intensiver Austausch mit den Vertretern der anderen OECD-Mitgliedstaaten und weiterer Länder über die Anwendung und Fortentwicklung der Leitsätze. Fallbeispiele werden diskutiert und Best Practices ausgetauscht. Der direkte Austausch mit den Vertretern anderer NKS trägt auch zur verbesserten länderübergreifenden Zusammenarbeit bei. Die deutsche NKS nimmt auch an den von der WPRBC organisierten Arbeiten zum Erfahrungsaustausch der NKS untereinander teil.

### Bericht an die WPRBC:

Die NKS berichtet jährlich ausführlich über die durchgeführten Aktivitäten an die WPRBC. Der OECD Jahresbericht 2015 ist auf der NKS-Internetseite ([www.oecd-nks.de](http://www.oecd-nks.de)) eingestellt. Außerdem informiert die NKS das OECD Sekretariat über anhängige Verfahren.

### Bericht an den Bundestag:

Die NKS wird den Bundestag weiterhin jährlich über die Aktivitäten der NKS unterrichten.